

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

Per Mail

Hessisches Kultusministerium
Herrn Regierungsoberrat
Dr. Georg Manten
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden
Telefon: (0611) 3 60 08-0
Telefax: (0611) 3 60 08-20

30. Juli 2014
Az. 3.1.4.1.1.9 / P-Ar

Entwurf des fünften Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes Ihr Schreiben vom: 09. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Manten,
sehr geehrte Damen und Herren,

im oben genannten Schreiben laden Sie die katholischen Bistümer und das Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen zur Stellungnahme zur geplanten Änderung des Hessischen Kirchensteuergesetzes ein.

Die Stellungnahme der vier Diözesen mit Gebietsanteilen in Hessen wird durch das Kommissariat gegeben und ist damit nachfolgend zusammengefasst.

Stellungnahme zum Gesetzentwurf

Artikel 1 – Änderung des Kirchensteuergesetzes § 4 Abs. 3 HKiStG

Hier wird der Terminus der „Kirchenbeiträge“ eingeführt. Im Einkommensteuergesetz (EStG) wird jedoch in § 10 b der Begriff „Mitgliedsbeiträge“ verwendet. Wir sehen hier eine Verunklarung der Begriffe und schlagen vor, im neuen Kirchensteuergesetz das Wort „Kirchenbeiträge“ durch „Kirchenmitgliedschaftsbeiträge“ zu ersetzen.

Um weitere Unklarheiten in diesem Absatz auszuräumen sollte dieser in folgender Weise formuliert werden: "Auf das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe sind die Kirchensteuern beider Ehegatten nach § 2 Abs. 1 sowie aufgrund gültiger Rechtsverpflichtung festgesetzte Kirchenmitgliedschaftsbeiträge beider Ehegatten, soweit diese wie Kirchensteuern als Sonderausgaben im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung abziehbar sind, anzurechnen."

§ 8 HKiStG

Hier regen wir an, in die Begründung des Gesetzes aufzunehmen, dass diese Regelungen jene Religionsgemeinschaften erfassen, die selbstständig Kirchensteuern erheben.

**Artikel 2 – Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kirchensteuergesetzes
§ 3**

Auch hier regen wir an, in die Begründung des Gesetzes aufzunehmen, dass sich dieser Passus auf jene Religionsgemeinschaften bezieht, die selbstständig Steuern erheben.

Falls Ihrerseits Rückfragen bestehen bzw. Gesprächsbedarf vorhanden ist, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Pax', written in a cursive style.

Dr. Wolfgang Pax
Leiter des Kommissariats